



Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Unilever Deutschland GmbH
Am Strandkai 1
D-20457 Hamburg
Postfach 57 05 50
D-22774 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 34 93-0
Fax: +49 (0)40 35 47 42
www.unilever.de

Hamburg, den 22. August 2017

**Stellungnahme zu ‚Rama mit Butter‘
Ihre Anfrage vom 08.08.2017**

Sehr geehrte

wir stellen höchste Qualitätsansprüche an unsere Produkte. Unsere Rama-Produkte werden täglich von sehr vielen Menschen gekauft und die Zufriedenheit unserer Verbraucher steht für uns immer im Mittelpunkt. Daher bedauern wir sehr, dass einer unserer Konsumenten Anlass zu einer Beschwerde gesehen hat.

Durch übersichtliche Informationen auf unseren Verpackungen möchten wir unsere Verbraucher dabei unterstützen, dasjenige Produkt auszuwählen, das ihren Wünschen und Bedürfnissen bei der Zusammenstellung einer ausgewogenen Ernährung am besten entspricht. Auf kleinen Verpackungen stellt das aufgrund der Fülle der Informationen manchmal eine Herausforderung dar. Die europäische Lebensmittelinformationsverordnung besagt, dass bei Verpackungen, deren größte Oberfläche weniger als 80 cm² beträgt – was bei unserer Rama mit Butter der Fall ist – die Höhe der Schriftgröße für verpflichtende Deklarationselemente wie zum Beispiel das Zutatenverzeichnis mindestens 0,9mm betragen muss. Dieser Vorgabe entsprechen wir. Unabhängig von der reinen Schriftgröße versuchen wir durch die Wahl der Schriftart, der Schriftfarbe und der Strichstärke eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten.

Es tut uns sehr Leid, dass der Konsument für ihn wichtige Informationen nicht erkennen konnte. Sollte er noch weitere Fragen zum Produkt haben, kann er sich natürlich jederzeit an unseren Verbraucherservice wenden.

Mit freundlichem Gruß

Kurzversion:

Auf kleinen Verpackungen stellt die Lesbarkeit aufgrund der Fülle der Informationen manchmal eine Herausforderung dar. Die europäische Lebensmittelinformationsverordnung besagt, dass bei Verpackungen, deren größte Oberfläche weniger als 80 cm² beträgt, die Höhe der Schriftgröße für verpflichtende Deklarationselemente wie zum Beispiel das Zutatenverzeichnis mindestens 0,9mm betragen muss. Dieser Vorgabe entsprechen wir.